

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM



Der Grundpreis bezieht sich auf die Dauer von 24 Stunden
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Nutzungsentgelte

1.1 Nutzungsentgelt örtliche Vereine / Gruppierungen mit Sitz in Kuppenheim:

Saal, Foyer und Bühne	250,00 €
Foyer ohne Saal und Bühne	100,00 €
Festwiese	50,00 €
Kaution	keine
Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 8	

1.2 Nutzungsentgelt örtliche Veranstalter mit Sitz in Kuppenheim:

Saal, Foyer und Bühne	500,00 €
Foyer ohne Saal und Bühne	150,00 €
Festwiese	100,00 €
Kaution	1.000,00 €
Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 10	

1.3 Nutzungsentgelt auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter mit Sitz außerhalb Kuppenheim:

Saal, Foyer und Bühne	700,00 €
Foyer ohne Saal und Bühne	150,00 €
Festwiese	200,00 €
Kaution	1.400,00 €
Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 10	

2. Betriebsbedingte Einrichtungen: Küche mit Inventar

örtliche Vereine	50,00 €
örtliche Veranstalter	100,00 €
auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter	150,00 €

3. Bestuhlung, Betischung, Stellwände & Podeste

Auf- und Abbau durch Hausmeister	35,00 € / Std.
----------------------------------	----------------

4. Dienstleistungen / Personal

Personalkosten werden pro angefangene Stunde und Person berechnet.

Haustechniker / Hausmeister (fachkundig)	35,00 € / Std.
Übergabe / Abnahme der Halle (1 Stunde inbegriffen)	35,00 € / Std.
Sonderreinigung nach Ziff.12.1	nach Aufwand
Abendkassenpersonal / Garderobenpersonal	15,00 € / Std.
Brandsicherheitswache	15,00 € / Std.

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM



Security	je nach Aufwand
Auf- und Abbauhelfer	20,00 € / Std.
Bewirtung zzgl. 10% Servicepauschale	nach Aufwand

5. Nebenkosten

5.1 Nebenkosten Halle und Foyer:

	Ausstellungen	Veranstaltungen
Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll	75,00 €	100,00 €
Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Heizung / Wasser / Müll	100,00 €	150,00 €

5.2 Nebenkosten Foyer:

	Ausstellungen	Veranstaltungen
Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll	25,00 €	50,00 €
Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Heizung / Wasser / Müll	50,00 €	75,00 €

5.3 Nebenkosten Festwiese:

	Ausstellungen	Veranstaltungen
Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll / Toilettennutzung		75,00 €
Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Wasser / Müll / Toilettennutzung		75,00 €

6. Medientechnik:

örtliche Vereine / Gruppierungen	50,00 €
örtliche Veranstalter	75,00 €
auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter	100,00 €

7. Zusätzliches Equipment

Konferenzmikrofonanlage	50,00 €
Podeste	100,00 €
Stellwände (50 Stück) je 10 Stück	25,00 €
Bodenschutz Auf- und Abbau (inkl. Verklebung & Reinigung) zzgl. 3 Helfer Verein	580,00 €

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM



8. Vereine:

- 8.1 Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine gelten günstigere Entgelte, siehe Ziff. 1. Ab der 2. kostenpflichtigen Veranstaltung im Kalenderjahr werden die Entgelte nach Ziff. 1 um 50% reduziert. Analog gilt dies bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ab dem 2. Veranstaltungstag werden die Entgelte nach Ziff. 1 ebenfalls um 50% reduziert.
- 8.2 Bei überörtlichen Veranstaltungen, bei denen örtliche Vereine Ausrichter sind, werden die Entgelte analog den örtlichen Vereinen festgesetzt.
- 8.3 Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine anlässlich der Jubiläen (25./50./75./100./125. usw. bzw. analog 22./55./77./99. usw. bei Fastnachtsvereinen) sind entgeltfrei nach Ziff. 1. Die Entgelte nach Ziff. 2 bis Ziff. 7 werden erhoben. Im Jubiläumsjahr wird eine Veranstaltung berücksichtigt.

9. Kindergärten und Schulen

- 9.1 Bei Veranstaltungen (ohne Eintrittsgelder) der örtlichen Schulen und Kindergärten werden die Entgelte nach Ziff. 1 nicht erhoben. Weiterführende Schulen in der Region werden bei den Gebührensätzen den örtlichen Vereinen gleichgestellt.

10. örtliche Veranstalter, auswärtige Vereine und auswärtige Veranstalter

- 10.1 Bei Veranstaltungen örtlicher Veranstalter, auswärtiger Vereine und auswärtiger Veranstalter werden ab der 2. kostenpflichtigen Veranstaltung im Kalenderjahr die Entgelte nach Ziff. 1 um 25% reduziert. Analog gilt dies bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ab dem 2. Veranstaltungstag werden die Entgelte nach Ziff. 1 ebenfalls um 25% reduziert.

11. Verkaufsveranstaltungen

- 11.1. Bei Verkaufsveranstaltungen erhöhen sich die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Veranstaltungsräume um 50%. Die Betreiberin entscheidet alleine, ob es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt. Flohmärkte von örtlichen Vereinen und Gruppierungen für gemeinnützige Zwecke sind keine Verkaufsveranstaltungen.

12. Reinigung

- 12.1. Der Saal (Parkett) ist nach der Benutzung vom jeweiligen Veranstalter besenrein zu säubern. Das Foyer sowie der Küchenbereich samt Einrichtungsgegenstände und Toiletten sind hygienisch sauber und nass zu reinigen. Die Nassreinigung des Parketts im Saal und der Bühne sind im Nutzungsentgelt enthalten. Wird den Reinigungspflichten nicht nachgekommen, dann erfolgt eine Sonderreinigung durch die Stadt Kuppenheim und wird separat in Rechnung gestellt.

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM



13. Müllentsorgung

- 13.1 Die Stadt behält sich vor, die Müllentsorgung bei einer erheblich, großen Menge zusätzlich zu Ziff. 5 in Rechnung zu stellen. Veranstalter sind verpflichtet einen Container bei einer großen Veranstaltung zu stellen.

14. Allgemeines zur Bühne

- 14.1. Die Einweisung für die Bedienung des Bühnenvorhanges und der Leinwand muss durch den Hausmeister stattfinden.

15. Bühnentechnik

- 15.1. Mit der Benutzung der Bühne wird die Überwachung durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich. Es wird nur eine von der Stadt Kuppenheim vorgegebene Fachkraft zugelassen.

16. Hebebühne

- 16.1. Die Nutzung der Hebebühne zur Installation von Bühnenelementen ist nur nach Einweisung und unter Aufsicht des Hausmeisters möglich.

17. Stellwände / Podeste

- 17.1. Stellwände / Podeste werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Die Stellwände werden nach Nutzungsmenge abgerechnet.